

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 73 -

Nr. 17

Dingolfing, 29. Juni

2017

Wasserrecht;
Stau- und Triebwerksanalge Einaugmühle des Herrn Karl Lerbinger, Einaugmühle 1,
84163 Marklkofen

42-643/2/82

Wasserrecht;

Stau- und Triebwerksanlage Einaugmühle des Herrn Karl Lerbinger, Einaugmühle 1, 84163 Marklkofen

Antrag auf Erteilung einer Bewilligung für die Nutzung einer zusätzlichen Wassermenge von 0,85 m³/s aus der Vils zur Stromerzeugung und auf Erteilung einer Plangenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Fischaufstiegs- und -abstiegsanlage sowie für den Umbau der Feinrechen auf 15 mm Stababstand sowie auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Ausleiten von 300 l/s aus der Vils in die Fischaufstiegs- und -abstiegsanlage und Wiedereinleiten dieser Wassermenge in die Vils.

Mit Beschluss des Landratsamtes Dingolfing vom 04.11.1957 wurde dem damaligen Betreiber der Triebwerksanlage Einaugmühle, Marklkofen die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt eine maximale Wassermenge von bis zu 4,8 m³/s sowie eine Fallhöhe am Kraftwerk von 1,35 m an der Vils zu nutzen und die Vils beim Triebwerk bis zu 404,898 m über Normalnull aufzustauen; diese Erlaubnis wurde bis 30.12.1990 befristet.

Eine Nutzwassermenge von 3,95 m³/s, eine Fallhöhe am Kraftwerk von 1,12 m sowie eine Stauhöhe von 404,898 m über Normalnull werden als unbefristetes Altrecht angesehen.

Die derzeitige Nutzung erfolgt mit einer Nutzwassermenge von 3,3 m³/s (große Turbinenanlage).

Mit Schreiben vom 06.3.2017 hat Herr Karl-Heinz Lerbinger unter Vorlage von Plänen und Beilagen die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Nutzung einer zusätzlichen Wassermenge von 0,85 m³, die Nutzung einer Fallhöhe von 1,4 m, die Plangenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Fischaufstiegs- und -abstiegsanlage und den Austausch der Einlaufrechen mit neuem Stababstand von 15 mm und die gehobene Erlaubnis für die Ausleitung von 300 l/s aus der Vils in die Fischaufstiegs- und -abstiegsanlage sowie Wiedereinleiten dieser Wassermenge in die Vils, beantragt.

Die Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden am

Dienstag, den 01.08.2017
10.00 Uhr
im
Landratsamt Dingolfing-Landau
Kleiner Sitzungssaal 1. OG

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen haben, erörtert. Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Nr. 17

Dingolfing, 29. Juni

2017

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Dingolfing, 27.06.2017
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat